

Am vergangenen Montag, dem 23. Januar 2012 hielt der Gemeinderat seine erste Sitzung im neuen Jahr ab:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen oder Anregungen vorgebracht.

2. Bauanträge seit der Sitzung am 14. November 2011

a) Anlage einer Kleinterrassenanlage

Baugrundstück: Flst.Nr. 6362, 6368, 6369, 6370, 6371, 6417-6420, 6426, 8436, 8438,
Gewann: Hinter dem Berg, 77799 Ortenberg

b) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Baugrundstück: Flurstück Nr.: 9080
77799 Ortenberg, Im Weizenfeld,

Der Gemeinderat erteilte in den genannten Fällen das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3. Aufforstungsantrag gem. Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 5819, Gewann Im oberen Steinfeld soll eine Christbaumkultur mit einer Wuchshöhe von maximal 3 m entstehen. Mit dem Antragsteller wurde vereinbart, dass die Bepflanzung zweimal für ca. 2,50 m unterbrochen wird, um die Kultur aufgelockerter entstehenden lassen zu können.

Das Einvernehmen gemäß § 29 a des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes kann die Gemeinde nur versagen, wenn kommunale Rechte, wie beispielsweise ein Bebauungsplan eine anderweitige Nutzung des Grundstücks vorsehen. Dies ist in diesem Fall nicht gegeben. Der Gemeinderat beschloss, das Einvernehmen mit der Maßgabe, dass mit der Bepflanzung der gesetzliche Grenzabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten ist, zu erteilen.

4. Ausschreibung der Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 18. Juli 2011 den vorhandenen defekten Mannschaftstransportwagen (MTW) durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen. Mit Bescheid vom 14. September 2011 wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 12.000 € für ein Neufahrzeug bewilligt.

Aufgrund der von der Gemeinde Schutterwald ebenso geplanten Anschaffung eines identischen Fahrzeugs wird die Beschaffung gemeinsam durchgeführt.

Feuerwehrkommandant Karl Stigler und Feuerwehrgerätewart Klaus Riehle erläuterten in der Sitzung die Vorschläge der Feuerwehr für die mögliche Ausstattung und die technischen Anforderungen eines Mannschaftstransportwagens.

Der Gemeinderat beschloss die beschränkte Ausschreibung auf der Grundlage der Ausstattungsvorschläge zusammen mit der Gemeinde Schutterwald.

5. Beschluss über die Beibehaltung der bisherigen Grundsteuerhebesätze

Nach § 79 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung sind die Hebesätze für die Grundsteuer in der Haushaltssatzung festzusetzen. Eine Änderung der bisherigen Hebesätze sieht die bisherige Entwurfsplanung für 2012 nicht vor.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung ist für den 13. Februar 2012 vorgesehen.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Erster Fälligkeitstermin ist daher der 15. Februar.

Für diejenige Steuerpflichtigen, die im Jahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2011 zu entrichten haben, kann gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diese öffentliche Bekanntmachung muss vor dem 15. Februar, also spätestens im Amtsblatt am 10. Februar 2012 erfolgen.

Daher ist – im Vorgriff auf den Beschluss der Haushaltssatzung – ein Beschluss über die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 2012 zu fassen.

Der Gemeinderat beschloss daher, im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 keine Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer vorzunehmen.

6. 2. Änderung des Bebauungsplans „Weizenfeld“ - Entwurfsbilligung und Beschluss über die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 17. Oktober 2011 hat der Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weizenfeld“ beschlossen.

Hintergrund der Änderung ist, dass einige Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt wurden, die eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig machen.

Es sind dies:

1. Ausweisung der Einzelhausbebauung auf Flst.Nr. 9076 (neu; bisher 9076 und 9077), anstatt separate Doppelhausbebauung
2. Ausweisung der Einzelhausbebauung auf den Flst.Nr. 9075 und 9078, anstatt gemeinsamer Doppelhausbebauung
3. Änderung der zulässigen Bauweise von Hausgruppen (Reihenhausbebauung) in Einzelhausbebauung auf den Flst.Nr. 9071, 9091, 9092, 9093, 9094, 9095 und 9096

In der Zwischenzeit liegt eine weitere Anfrage für eine abgeänderte Bebauung auf dem Grundstück Flst.Nr. 9080 vor. Hier ist nach dem Bebauungsplan eine Kettenhausbebauung vorgesehen. Die Bauherrschaft favorisiert aber eine freistehende Bebauung mit gedrehter Firstrichtung (PV-Anlage!). Die vorgelegte Planung der geänderten Bauart bringt für die Bauherrschaft als auch für das angrenzende Grundstück nur Vorteile mit sich. (Vgl. hierzu TOP 2 b).

Der ursprüngliche Änderungsbeschluss vom 17. Oktober 2011 ist daher um diesen Punkt zu erweitern.

Des Weiteren muss für die vorhandene private Grünfläche im südlichen Teil des Plangebietes die Erstellung von Nebenanlagen zugelassen werden, um einen dortigen seit Jahren vorhandenen und geduldeten Geräteschuppen bauplanungsrechtlich zu legalisieren. Diese Grünfläche ist nicht Bestandteil der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz des Grünordnungsplanes, somit sind für diese Änderung keine anderen Ausgleichsflächen auszuweisen.

Der Änderungsbeschluss vom 17. Oktober 2011 wurde daher um folgende Punkte erweitert:

- Ausweisung einer Einzelhausbebauung auf dem Flst.Nr. 9080, anstatt der bisherigen Kettenhausbebauung
- Zulassung von Nebenanlage im Sinne des § 14 BauNVO in der ausgewiesenen privaten Grünfläche

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf vom 16. Januar 2012 zustimmend zur Kenntnis.

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Wege der öffentlichen Auslage in der Zeit vom 3. Februar 2012 bis zum 5. März 2012 durchgeführt.

7. Sitzungsvergütung für protokollführende Personen

Zum 1. Januar 2011 ist die bis dahin geltende landrechtliche Sitzungsvergütungsverordnung außer Kraft getreten. Danach wurde Schriftführern bei Gemeinderatssitzungen und weitere an den Sitzungen teilnehmende Beamte und Beschäftigte eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 5,11 EUR je Sitzung gewährt.

Nach dem Dienstrechtsreformgesetz können Gemeinden anstelle der außer Kraft getretenen Sitzungsvergütungsverordnung eine Satzungsregelung erlassen und darin auch die Höhe der Mehrarbeitsvergütung für Beamte regeln (Anlage). Für nicht beamtete Beschäftigte ist diese Materie per Dienstvereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und den Beschäftigten zu regeln, indem nach den Vorstellungen der Verwaltung diese Satzungsregelung analog für anwendbar erklärt wird.

Die o. g. Vergütungen stellen entgegen deren Bezeichnung keinen „Vergütungersatz“ für geleistete Arbeitszeit dar, sondern eine Entschädigung für den mit der Arbeitsleistung zusätzlich verbundenen Aufwand insbesondere aufgrund der außerhalb der üblichen Arbeitszeit liegenden Terminwahrnehmung.

Der Gemeinderat beschloss, als Sitzungsvergütung je Sitzungstag den jeweiligen Satz für die Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes (A 5 bis A 8) nach Anlage 15 zu § 65 des Landesbesoldungsgesetzes unter dynamischer Verweisung auf diese Regelung (derzeit 12,78 EUR) zu gewähren.

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2011 folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Ablehnung eines Antrags auf Übernahme der Kosten der Verlegung einer Hausanschlussleitung für das Schmutzwasser
- Verzicht der Gemeinde auf Einreichung eines eigenen Förderantrages bei der Regionalstiftung der Sparkasse zugunsten gemeinnütziger Antragsteller aus Ortenberg
- Überlassung von Räumen im historischen Schulhaus für Ausstellungszwecke

11. Verschiedenes und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über den Antrittsbesuch des Landtagsabgeordneten Thomas Marwein bei der Gemeindeverwaltung.

12. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden keine Wünsche und Anträge vorgetragen.

Anschließend tagte der Gemeinderat nicht-öffentlich.